

09.02.22

**Antrag**  
des Landes Nordrhein-Westfalen

---

**Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Energiepreise“**Der Ministerpräsident  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 8. Februar 2022

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Energiepreise“

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 11. Februar 2022 aufzunehmen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Hendrik Wüst



**Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Energiepreise“**

Der Bundesrat möge die folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die in den vergangenen Monaten erheblich gestiegenen Beschaffungspreise für Strom und Erdgas auf den Energiemärkten zu einer erheblichen Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen führt. Der Bundesrat stellt fest, dass sowohl kurzfristige als auch strukturelle Maßnahmen erforderlich sind, um auf die derzeit hohen Energiepreise zu reagieren und um künftigen Energiepreiskrisen vorzubeugen.
2. Eine Beendigung der Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die EEG-Umlage ist eine wesentliche Maßnahme zur Kompensation der gestiegenen Energiepreise und sollte durch die Bundesregierung schnellstmöglich umgesetzt werden.
3. Zur weiteren direkten temporären Entlastung bei Gas- und Strompreisen bittet der Bundesrat die Bundesregierung ferner eine Reduzierung der Energiesteuern und der Mehrwertsteuer zu prüfen. Zudem sollte die Stromsteuer dauerhaft auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darüber hinaus auch die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in den Blick zu nehmen und Entlastungsregelungen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
5. Für finanzschwache Haushalte sind zudem begleitende Maßnahmen über die sozialen Sicherungssysteme notwendig. Der von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Heizkostenzuschuss ist hierfür ein erster Schritt. Erforderlich ist darüber hinaus eine dauerhafte und nachhaltige Lösung, die die steigenden Energiekosten auch im Wohngeld abbildet. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, angesichts der steigenden Energiepreise darüber hinaus eine weitere Einmalzahlung sowie eine Überprüfung des Energiekostenanteils in den Regelsätzen des SGB II und SGB XII vorzusehen.

6. Der Bundesrat hält eine Verbesserung des Schutzes der Grundversorgung für erforderlich. Er sieht insbesondere mit Sorge, dass Energielieferanten, die die Belieferung ihrer Kundinnen und Kunden aus Kostengründen einstellen, das wirtschaftliche Risiko an die Grundversorger abgeben. Die Grundversorger verzeichnen dadurch einen sprunghaften Anstieg neuer Kundinnen und Kunden und müssen hierfür Gas und Strom zu höheren Beschaffungskosten am Markt zukaufen. Eine solche Entwicklung ist mit Blick auf Energieversorgungssicherheit als Teil der Daseinsvorsorge nicht hinnehmbar. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in dieser Hinsicht Veränderungen zum Schutz der Grundversorgung und der Verbraucherinnen und Verbraucher vorzunehmen.
7. Der Bundesrat bekräftigt, dass der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Netze und Speicher mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und zu einer Reduzierung der Beschaffungskosten führt und damit einen wichtigen Einflussfaktor zur perspektivischen Senkung der Energiepreise darstellt. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Ausbau der erneuerbaren Energien vor diesem Hintergrund zu beschleunigen und die bisherigen Ausbauziele zu erhöhen.
8. Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit, dass die Bundesrepublik Deutschland unabhängiger von Energie-Importen wird. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zudem, die Gasinfrastruktur (Pipelines, Speicher, H<sub>2</sub>-ready-Gaskraftwerke) zu erhalten und beschleunigt auszubauen, auch um den Übergang von Erdgas zu zunehmend klimaneutralen wasserstoffbasierten und synthetischen Gasen abzusichern. Hierzu gehört, dass die Gaskraftwerke, die bundesweit ready-to-build sind, schnellstmöglich gebaut werden und von Seiten der Bundesregierung dazu auch die erforderliche öffentliche Unterstützung erklärt wird.
9. Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit, die Lieferländer von Erdgas zu diversifizieren. Vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus der Kernenergie und der Kohleverstromung und der damit verbundenen zunehmenden Abhängigkeit von Erdgas dient eine solche Diversifizierung dazu, den Mehrbedarf abzusichern. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, den Import von Flüssiggas (LNG) über eine bessere Auslastung bestehender LNG-Anlandeterminals (Zeebrügge, Rotterdam) und die Weiterentwicklung von LNG-Projekten in Deutschland durch ein staatliches Anreizsystem voranzutreiben. Insbesondere mit dem Import klimafreundlicher Gase können neue Möglichkeiten des internationalen Bezugs insbesondere aus den Niederlanden und Norwegen, langfristig aber auch aus anderen Ländern entstehen. Die Diversifizierung der Erdgas-Lieferländer ist aus Sicht des Bundesrats auch aus außen- und sicherheitspolitischen Gründen geboten.

10. Der Bundesrat hält es für die deutsche Gasversorgung für erforderlich, die Reservebildung zu sichern. Der Bundesrat stellt fest, dass durch das aktuelle Marktdesign derzeit kein Marktakteur dafür verantwortlich ist, frühzeitig ausreichende Gasmengen für die deutsche Gasversorgung in Speichern einzulagern. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu gewährleisten, dass für das bestehende System der kurzfristigen und langfristigen Ausschreibungsoptionen zur Reservebildung Ausschreibungen frühzeitig und in ausreichender Höhe erfolgen. Bei einem strengen Winter muss eine Mindestkapazität zum Ende der Heizperiode sichergestellt werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zudem, im Rahmen einer kurzfristigen Begutachtung alle möglichen Sicherungsinstrumente zu prüfen – darunter auch eine frühzeitigere und umfangreichere Regelenergieausschreibung (LTO). Eine strategische nationale Gasreserve muss im Instrumentenkasten verbleiben.

Begründung:

Der Strompreis in Deutschland gehört seit vielen Jahren zu den höchsten in Europa. Der durchschnittliche Strompreis für nicht-privilegierte Verbraucher liegt 2021 bei über 32 ct/kWh. Er wird mit einem Anteil von über 50 Prozent mit Steuern, Abgaben und Umlagen belastet. Der Anteil der Netzentgelte am Strompreis sowie der Anteil von Beschaffung und Vertrieb beträgt jeweils rd. 25 Prozent. Die Beschaffungspreise haben sich zuletzt in Deutschland und international deutlich erhöht. Insbesondere zum Ende des Jahres ist ein deutlicher Anstieg der Großhandelsstrompreise zu verzeichnen. Im Verlauf des Jahres 2021 hat sich der wöchentliche Mittelwert des Großhandelsstrompreises von rd. 50 Euro/MWh mehr als vervierfacht.

Maßgeblich verantwortlich für den Anstieg der Großhandelsstrompreise im 2. Halbjahr 2021 ist der Anstieg der Brennstoffpreise, insbesondere für Erdgas, aber auch ein Anstieg der Preise für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate im EU-Emissionshandel und für Steinkohle. Weitere Einflussfaktoren waren eine geringfügig gestiegene Stromnachfrage 2021 und eine reduzierte Erzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland und Europa.

Der Beschaffungspreis für Erdgas in Europa ist infolge der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 zunächst eingebrochen und hat sich Anfang 2021 stabilisiert. Im 2. Halbjahr 2021 haben sich die Preise für Erdgas deutlich erhöht und stiegen zeitweise auf über 150 Euro/MWh. Das Jahresmittel 2021 war mit fast 50 Euro/MWh um den Faktor 5 höher als im preisschwachen Vorjahr. Der Endkundenpreis für Haushalte in Deutschland ist von rd. 6 ct/kWh auf über 7 ct/kWh in 2021 deutlich gestiegen. Der Anteil von Beschaffung und Vertrieb am Erdgaspreis liegt bei rd. 46 Prozent.

Die Ursachen des gestiegenen Erdgaspreises sind vielfältig. Nach langem und kaltem Winter 2020/2021 waren die Gasspeicher in Europa weitgehend leer und blieben bis zur jetzigen Heizperiode aufgrund angespannter Marktbedingungen auf niedrigem Niveau. Angesichts der konjunkturellen Erholung, des Einflusses der sehr hohen CO<sub>2</sub>-Preise, geringer Stromproduktionsmengen Erneuerbarer Energien einhergehend mit einer steigenden Bedeutung von Erdgas in der Verstromung traf ein insgesamt verringertes Angebot auf eine erhöhte Nachfrage. Überdies gingen die LNG-Lieferungen aufgrund der höheren Preise überwiegend in andere Regionen der Welt, und Lieferungen aus Russland gingen über einen längeren Zeitraum nicht, anders als in vergangenen Jahren, über die vertraglich notwendigen Mengen hinaus.

Die derzeitige Situation um die gestiegenen Energiepreise ist einer komplexen und mehrdimensionalen Ausgangslage geschuldet. Insbesondere der sehr hohe Beschaffungspreis für Erdgas ist derzeit ausschlaggebend für die hohen Energiepreise bei Erdgas und Strom. Die derzeitige Situation zeigt eine hohe Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Diese könnte sich durch den Kohleausstieg weiter zuspitzen und zu größerer Abhängigkeit von Erdgas führen. Dies ist auch im Hinblick auf die aktuelle außen- und sicherheitspolitische Lage problematisch. Die stark gestiegenen Energiepreise führen zu einer großen Belastung der privaten Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere der einkommensschwachen Haushalte, sowie der Wirtschaft und der energieintensiven Industrie. Um auf die aktuell hohen Energiepreise zu reagieren und zukünftigen Energiepreiskrisen vorzubeugen, braucht es eine Mischung aus kurzfristigen und systembezogenen Maßnahmen.